



**jungwacht  
blauring**

## **Die Jubla schafft Lebensfreu(n)de!**

Bundesamt für Sozialversicherungen  
Bereich Familienfragen  
Herr Ludwig Gärtner  
Effingerstrasse 20  
3003 Bern

Luzern, 21. Juni 2019

### **Vernehmlassung über den Vorentwurf des Bundesgesetz über den Jugendschutz in den Bereichen Film und Videospiele (JSFVG)**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Berset  
Sehr geehrter Herr Gärtner  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Bedauern mussten wir feststellen, dass Jungwacht Blauring (Jubla) Schweiz, aber auch weitere Kinder- und Jugendverbände, nicht unter den direkt eingeladenen Vernehmlassungsadressaten zu finden waren. Die Jubla ist mit über 31'000 Mitgliedern einer der wichtigsten Player im Bereich der ausserschulischen Kinder- und Jugendarbeit. Veränderungen in Bundesgesetzen über den Jugendschutz betreffen unsere Tätigkeit in vielerlei Hinsicht direkt und indirekt. Wir würden es daher höchst schätzen, wenn wir von Ihnen zukünftig zu den «interessierten Kreisen» gezählt würden. Nachfolgend finden Sie die kurze Stellungnahme von Jungwacht Blauring (Jubla) Schweiz zum vorliegenden Vorentwurf des neuen Bundesgesetzes über den Jugendschutz in den Bereichen Film und Videospiele.

Die Jubla Schweiz begrüsst das Vorhaben des Bundesrates, Minderjährige künftig besser vor ungeeigneten Medieninhalten zu schützen und erachtet die vorgeschlagenen Massnahmen der verpflichtenden Alterskennzeichnungen und -kontrollen grundsätzlich als geeignet.

Als einer der grössten Kinder- und Jugendverbände stellt die Jubla Schweiz den Schutz der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen ins Zentrum ihrer Arbeit. So leisten wir seit Jahren einen grossen Beitrag im Bereich der Sensibilisierung, Bildung, Aufklärung und Thematisierung von sexueller oder anderer Gewalt. Diese wichtige Aufgabe übernehmen wir sowohl bei Kindern und Jugendlichen, sowie auch bei den Leitenden und den Begleitpersonen. Daher finden wir es bedauernd, dass die Vorlage auf Verbote und Pflichten anstatt Prävention setzt. Zudem erachten wir diese Vorlage als bürokratische Hürde für die ehrenamtlich geleistete Arbeit, die sich in der Jubla jährlich auf über 3 Millionen Stunden beziffern lässt.



In der Jubla gestalten Jugendliche und junge Erwachsene Angebote für Kinder und andere Jugendliche. Unter diesen Angeboten kommen kostenlose Kinotage für die Vereinsmitglieder, aber genauso auch Openair-Kinoveranstaltungen für alle Interessierten zur Aufbesserung der Vereinskasse vor. Hier obliegt nun einer jugendlichen Leitungsperson die Verantwortung zu entscheiden, ob die Schar (Ortsgruppe) als Veranstalterin eines öffentlichen Anlasses qualifiziert oder die Teilnehmenden durch persönliche Beziehungen so miteinander verbunden sind, dass der Anlass nicht vom JSFVG erfasst wird. Der Entwurf und der erläuternde Bericht enthalten unserer Ansicht nach nicht genügend klare Regelungen und lassen einen Graubereich – resp. Ermessensspielraum entstehen.

Des Weiteren wird den jugendlichen Leitungspersonen die Verantwortung auferlegt zu erkennen, ob der Anlass als wirtschaftliche Tätigkeit qualifiziert. Auch hier enthalten der Entwurf und der erläuternde Bericht unserer Ansicht nach nicht genügend klare Regelungen und lassen einen Graubereich – resp. Ermessensspielraum entstehen. Da sich der Begriff 'wirtschaftliche Tätigkeit' nach JSFVG nicht mit dem Begriff des 'wirtschaftlichen Zwecks' nach Vereinsrecht deckt, können bei Vereinen, die keinen wirtschaftlichen Zweck verfolgen, Unklarheiten und Abgrenzungsschwierigkeiten entstehen, sodass eine Einzelfallbetrachtung notwendig wird.

Eine weitere Hürde sehen wir in den Strafbestimmungen. Es geht aus dem Entwurf und erläuternden Bericht hervor, dass primär die natürliche Person – in unserem Fall eine jugendliche Leitungsperson, die am konkreten Anlass für die Einlasskontrolle zuständig ist – sich bei pflichtwidrigem Unterlassen der Alterskennzeichnung oder -kontrolle strafbar macht. Die Jubla Schweiz ist der Ansicht, dass sich solche Strafbestimmungen negativ auf die Motivation zur Übernahme von ehrenamtlichen Aufgaben auswirken. Wir gehen nicht davon aus, dass dies die Intention der Gesetzesvorlage ist. Gleichwohl nehmen wir in den letzten Jahren vermehrt gesetzliche Änderungen wahr, die die ehrenamtlichen Tätigkeiten von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zunehmend erschweren.

Freundliche Grüsse

**Jungwacht Blauring Schweiz**



**Christina Schibli**

Kinder- und Jugendpolitik  
christina.schibli@jubla.ch